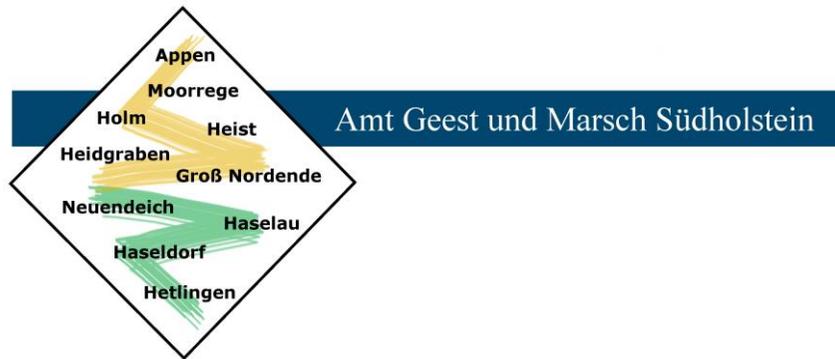


1024/2019/AMT/en



**Verwaltungsbericht
des Amtsdirektors
des Amtes
Geest und Marsch Südholstein**

1. Halbjahr 2019

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand des Amtes Geest und Marsch Südholstein belief sich am 30.06.2019 auf

insgesamt 3.431.999,89 €

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)**a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohnerzahl	Meldeamtsaktivitäten			Stand per	Einwohnerzahl	Meldeamtsaktivitäten		
		Geburten	Sterbefälle	Eheschl.			Geburten	Sterbefälle	Eheschl.
30.06.2019	Gesamt: 23.747 davon mit 808 NW (Stand 31.12.2018: 23.701, davon NW 742)	99	99	46	31.12.2018	Gesamt: 23.701 davon mit 742 NW (Stand 30.06.2018: 23.647, davon NW 736)	103	98	83
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:		0	43	19	Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:		0	38	41

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 30.06.2019	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	79	1,00
Groß Nordende	8	0,10
Haselau	7	0,09

Haseldorf	18	0,23
Heidgraben	42	0,53
Heist	34	0,43
Hetlingen	22	0,28
Holm	42	0,53
Moorrege	66	0,84
Neuendeich	6	0,08
Stand per 31.12.2018	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	75	1,04
Groß Nordende	17	0,28
Haselau	10	0,10
Haseldorf	11	0,25
Heidgraben	38	0,46
Heist	48	0,53
Hetlingen	23	0,20
Holm	36	0,56
Moorrege	63	0,89
Neuendeich	9	0,08

Monatlicher Gesamtsaldo Überstunden

Ende März 2019	= 3.325,12 Stunden
Ende April 2019	= 3.316,62 Stunden
Ende Mai 2019	= 3.168,15 Stunden
Ende Juni 2019	= 3.100,67 Stunden

Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.01. –30.06.2019	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 35	Neubauvorhaben (Anzahl): 47	Anbauvorhaben (Anzahl): 15	Neubauvorhaben (Anzahl): 12

Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.07. –31.12.2018	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 19	Neubauvorhaben (Anzahl): 98	Anbauvorhaben (Anzahl): 9	Neubauvorhaben (Anzahl): 8

Stand der Ausführung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Amtsausschusses				
1. Amtsausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
23.03.2016	Erweiterung des Amtshauses	Laut Beschluss des Amtsausschusses vom 18.12.2018 wurde ein Mietvertrag mit der Raiffeisenbank abgeschlossen.	Der B-Plan Nr. 19, Gemeinde Heist, hat wie beschrieben Rechtskraft erlangt. Ein entsprechender Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Heist und der Raiffeisenbank Elbmarsch eG wurde beurkundet und von der GV Heist in der Sitzung vom 24.06.2019 genehmigt. Ein Bauantrag seitens der Bank wurde gestellt und vom Kreis Pinneberg als Baugenehmigungsbehörde genehmigt.	
27.02.2019	Reduzierung der Überstunden	Die Gemeinden wurden gebeten, sich Gedanken über mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung zu machen.		
2. Hauptausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
	Zurzeit keine laufenden Beschlüsse			
3. Schulausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
	Zurzeit keine laufenden Beschlüsse			
4. Ausschuss Amtsbauhof				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
29.03.2017	Neuer Standort für den Amtsbauhof	Der Amtsbauhof ist mit seinem Material umgezogen. Das Büro ist weiterhin im Sportlergebäude.		

Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung	--
K. Prozesstandschaften	
Bezeichnung des Prozesses	Stand
Rechtsstreit Gemeinde Moorrege ./ Kreis Pinneberg	Die Gemeinde geht gegen einen versagten Bauvorbescheid innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 32 Am Hög vor. Der Kreis Pinneberg hat aufgrund einer Stellungnahme des Försters zur Unterschreitung des Waldabstandes die Genehmigung versagt. – kein neuer Sachstand
Verwaltungsrechtsstreit Gemeinde Heidgraben ./ Kreis Pinneberg	Klage am 01.10.2018 beim VG Schleswig eingereicht Die Gemeinde geht gegen den Erlass einer Rückbauverfügung einer neugebauten Zuwegung zwischen der Hauptstraße und dem Spökerdamm vor. Die Zuwegung befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Mediation wurde seitens des Kreises Pinneberg abgelehnt. Zusammen mit einer ausführlichen Begründung schlug die Gemeinde erneut eine Mediation vor. Der Kreis lehnte diese nach wie vor ab.
Normenkontrollklage Bebauungsplan Nr. 21 Heidgraben Grnjak ./ Gemeinde Heidgraben	Der Normenkontrollantrag wurde am 02.08.2018 eingereicht. Laut Aussage des beauftragten Anwalts kann sich das Verfahren 3 -4 Jahren hinziehen. Kein neuer Sachstand.
Fa. BKN Strobel ./ Gemeinde Appen	Die Fa. BKN Strobel klagt gegen die Gemeinde Appen in Sachen „Vorkaufsrecht“. Die Gemeinde Appen hat beschlossen, das Vorkaufsrecht für das Grundstück auszuüben. Es wurde der Hinweis an das Verwaltungsgericht gegeben, dass die Gemeinde Appen bereit ist, vor einer Gerichtsentscheidung noch Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen.

Moorrege, den 30.07.2019

(Jürgensen)
 Amtsdirektor

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0127/2019/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.07.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	13.08.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	21.08.2019	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom 25.03.2018.

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss nimmt die Stellungnahme über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2018, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.740.705,19 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen in Höhe von 243.249,17 € und Ausgaben in Höhe von 299.881,41 € abschließt, fest.

Jürgensen

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2018

Moorrege, den 25.03.2019

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 für
das Amt Geest und Marsch Südholstein
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Bettina Homeyer
2. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

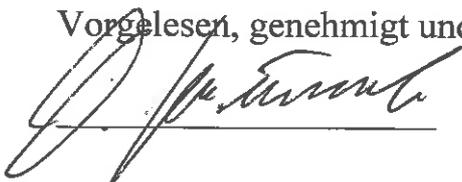
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

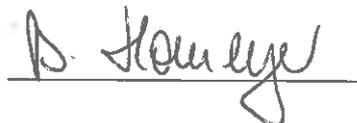
Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





**Prüfung der Jahresrechnung 2018
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Geest und Marsch
Südholstein am 25.03.2019**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	42000.791000.02/4 Aufwendungen nach AsylbIG	31.01.2018	<p>Es wurden vermehrt Schlüssel nachbestellt. Welche Kosten sind für Schlüsselnachbestellungen im Jahr 2018 angefallen? Liegt eine Übersicht über die vorhandenen Schlüssel vor?</p> <p>Antwort: Es liegt eine Kostenübersicht durch CIP vor. Die Schlüssel werden alle bei Firma Spangenberg in Uetersen nachbestellt. In 2018 sind Kosten in Höhe von insgesamt 428,15 € entstanden. Die vermehrten Schlüsselnachbestellungen resultieren aus diversen Umsetzungen oder Zusammenlegungen der Personen. Jeder Asylbewerber/Neuzugang erhält einen eigenen Schlüssel für die Unterkunft. In 2018 hat der Fachbereich 4 zudem ein neues Lager für die Möbel erhalten. Daher mussten auch neue Schlüssel bestellt werden, damit jeder Hausmeister einen Schlüssel erhält.</p>
2	42000.791000.02/28 Aufwendungen nach AsylbIG	23.05.2018	<p>Muss das Amt bei Amazon kaufen, gibt es keine andere Alternative?</p> <p>Antwort: Das Amt bestellt bei Angeboten gelegentlich auch über Amazon, da es eine schnelle und kostengünstige Alternative zu den Geschäften vor Ort ist. Vor Ort müssen die Hausmeister los.</p>
3	42000.791000.02/62 + 63 Aufwendungen nach AsylbIG	17.10.2018	<p>Aus den Rechnungen für die Grundreinigung 09/2018 geht nicht hervor, für welches Objekt die Rechnungstellung erfolgte.</p> <p>Antwort: Die Rechnungen waren für die Grundreinigung vor Neubezug der Flüchtlingsunterkünfte im Heideweg 19 sowie Heideweg 19 b in Heist. In der Akte bei der Sachbearbeiterin sind die Anlagen zur Rechnung vorhanden.</p>
4	42000.791000.02/67 Aufwendungen nach AsylbIG	09.11.2018	<p>Warum sind Kosten für die Abfallentsorgung entstanden?</p> <p>Antwort: In 2018 wurde das alte Möbellager geräumt und ist an einen anderen Standort verlegt worden. Durch die Räumung des alten Lagers sind u.a. Sperrmüll und Altholz (Paletten) entstanden. Die Hausmeister haben diesen Müll mit dem Anhänger direkt bei der GAB entsorgt. Diese Entsorgung zählte als gewerblicher Abfall, so dass einmalig Kosten in Höhe von 209,38 € angefallen sind. Für kleinere Mengen erfolgt die Entsorgung über die kostenlose Sperrmüllabholung vor Ort.</p>

5	77100.650000/2 Bauhof Haseldorf	20.04.2018	<p>Warum wurden die Kosten für Sonnencreme an den Bauhofmitarbeiter erstattet?</p> <p>Antwort: Gem. § 3 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen für den Schutz vor Gesundheitsrisiken zu treffen. Die Bauhofmitarbeiter arbeiten im Freien und müssen sich mit Sonnencreme schützen. (Amtsbauhof = drei Mitarbeiter) Die Betriebsärztin hat Sonnencreme 50+ empfohlen. Künftig soll darauf geachtet werden, günstige, gleichwertige Sonnencreme bei einer Drogerie zu kaufen.</p>
6	77100.520000/15 Bauhof Haseldorf	03.04.2018	<p>Die Rechnung wurde innerhalb der Skontofrist angewiesen, aber kein Skonto (1,65 €) abgezogen.</p> <p>Antwort: Die Rechnung war an das Amt Haseldorf gerichtet und lag der anweisenden Stelle erst am 03.04.2018 vor. Die Skontofrist endete am 04.04.2018. Die Überweisung erfolgte nach Unterschrift der anordnungsbefugten Person am 06.04.2018. Ein Skontoabzug war nicht mehr zulässig.</p>
7	21110.570000/1+5 Grundschule Haseldorf	16.01.2018/ 30.10.2018	<p>Bei der Rechnungsanweisung wurde der Skontoabzug nicht berücksichtigt.</p> <p>Antwort: Die beiden Rechnungen für Tonerlieferungen waren an die Grundschule Haseldorf adressiert und sind dort in der Ferienzeit eingegangen. Nach Ende der Ferien wurden diese Rechnungen an das Amt weitergeleitet. Die Rechnungen lagen der anweisenden Stelle somit erst nach Ablauf der Skontofrist vor, so dass ein Skontoabzug nicht mehr zulässig war.</p>
8	11000.591000/8 Fundtierkosten	08.11.2018	<p>Sind die Kosten für die Sicherstellung eines Hundes (2.009,40 €) an den Halter weiterbelastet worden?</p> <p>Antwort: Der Hundehalter (ohne Angehörige) war ins Krankenhaus eingeliefert worden, so dass eine Unterbringung des Hundes veranlasst wurde. Die Gesamtkosten wurden dem Hundehalter in Rechnung gestellt und in voller Höhe beglichen. Die Kostenerstattung wurde bei der HHSt. 11000.150000 vereinnahmt.</p>
9	02000.562010/14+22 Fortbildungskosten	27.02.2018/ 23.04.2018	<p>1) Was beinhaltet die Tagungspauschale? 2) Für welche Seminare wurden die Tagungspauschalen erstattet? 3) Warum bekommen die „Eheleute“ die Kosten erstattet?</p> <p>Antwort: 2) Für alle Seminare, die nicht in der Verwaltungsakademie Bordschholm stattfinden, wird von den Hotels eine Tagungspauschale erhoben. Die Tagungspauschale beinhaltet bei mehrtägigen Seminaren die Hotelkosten für Übernachtung, Räumlichkeiten sowie Verpflegung.</p>

			<p>Die Kosten werden in der Regel zunächst von den Teilnehmern vor Ort verauslagt und anschließend vom Amt erstattet.</p> <p>1)Für folgende Seminare sind in 2018 Tagungspauschalen angefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Standesamtsrecht“ in Bad Segeberg - „Personalwesen/TVöD“ in Bad Bramstedt - „Zweitwohnungssteuer“ in Bad Segeberg - „Kommunikation“ in Bad Segeberg - „Anlagenbuchhaltung“ in Bad Bramstedt - „Gewerberechtssoftware“ in Ahrensfelde - „Landesplanungsrecht“ in Bad Segeberg - „Gewerbsteuer, Steuern u. Abgaben“ in Ahrensburg <p>3)Die Seminarteilnahme sowie die Übernachtung im Hotel erfolgte nur durch die Amtsmitarbeiter. Die verauslagten Kosten wurden lediglich auf das gemeinsame Konto der Eheleute erstattet.</p>
10	Das Sparbuch liegt nicht vor.		Die allgemeine Rücklage weist zurzeit keinen Bestand auf.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 1 Amt Geest und Marsch Südholstein

Seite : 1

HH.-Jahr : 2018

Datum : 30.07.19

Uhrzeit : 15:36:59

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	6.742.252,89	163.249,17	6.905.502,06
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		80.000,00	80.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.547,70	0,00	1.547,70
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	6.740.705,19	243.249,17	6.983.954,36
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	6.645.313,98	169.521,50	6.814.835,48
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	95.391,21	130.359,91	225.751,12
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	6.740.705,19	299.881,41	7.040.586,60
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	-56.632,24	-56.632,24

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0118/2019/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 04.07.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	13.08.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	21.08.2019	öffentlich

Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Gewerbemietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in einem auf dem Grundstück Wedeler Ch. 21 in Heist von der Raiffeisenbank Elbmarsch neu zu errichtendem Gebäude abzuschließen. Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein soll in diesem Gebäude künftig, voraussichtlich ab Herbst 2020, untergebracht werden. Das jetzige Amtsgebäude in der Amtsstraße 12, 25436 Moorrege wird in diesem Zuge komplett verlassen. Für die Gemeinde Moorrege besteht ein Vorkaufsrecht für das Grundstück mit jetzigem Amtsgebäude, wozu die Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt hat, es ausüben zu wollen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 27.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der künftigen Nutzung der Immobilie befassen soll.

Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen. Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg. Dadurch, dass der Gesetzgeber in § 1 Abs. 2 AO den Amtsausschuss selbst nicht erwähnt, ist eine Anhörung dieses Gremiums nicht zwingend vorgeschrieben. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies trotzdem erfolgen, da der Amtsausschuss gemäß § 10 Abs. 1 AO alle für das Amt wichtigen Entscheidungen treffen soll.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreista-

ges, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten. Bei der Entscheidung des Ministeriums sind in erster Linie Sinn und Zweck der Amtsordnung und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht. Nach Sinn und Zweck der Amtsordnung kommt dem Ort der Verwaltung für die Bestimmung des Amtssitzes eine große Bedeutung zu (VG Schleswig). Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse (Standort weiterbildender Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und weiteren Dienstleistungen im Sinn der Daseinsvorsorge), im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist. In der Gemeinde Moorrege befindet sich zwar die einzige weiterführende Schule im Amtsbereich; sie bietet jedoch nur den Schulzweig „Gemeinschaftsschule“ an. Alle anderen Arten weiterführender Schulen befinden sich in den umliegenden Städten. Grundschulen befinden sich sowohl in Heist, Appen, Haseldorf, Heidgraben, Hetlingen, Holm und Moorrege. Ein Schwerpunkt des Amtsgebietes in einer Gemeinde des Amtes hinsichtlich der Schulverhältnisse ist insoweit nicht auszumachen. Dies gilt auch für die Einkaufsmöglichkeiten. Neben einiger Bäckerei -und Schlachtereibetriebe in einigen Gemeinden sowie größerer Nahversorger in den Gemeinden Heist, Holm und Moorrege müssen die Einwohner zur Erledigung größerer Einkäufe bzw. spezieller Einkäufe in die umliegenden Städte fahren. Ähnlich ist es hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Es befindet sich in mehreren Gemeinden eine hausärztliche Arztpraxis sowie Zahnärzte. Für alle weiteren ärztlichen Dienstleistungen müssen die Einwohner des Amtsbezirkes in die umliegenden Städte fahren. Angesichts dieser Gegebenheiten muss man davon ausgehen, dass keine Gemeinde im Amtsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.

Für den Amtssitz sind die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B431 und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, zumal sich direkt vor dem neuen Verwaltungssitz eine Bushaltestelle befindet.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund freiwilliger Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Heist. Es liegen keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte dafür vor, den Amtssitz in Moorrege zu belassen bzw. in einer anderen Gemeinde festzulegen. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es gibt hier wohl keine Anhaltspunkte, um von dieser Praxis abzuweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass davon auszugehen ist, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtshaus in Heist abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag „anzuhören“. Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch deren zwingende Über-

nahme in die Entscheidung. Das Innenministerium macht sich somit ein Bild über die Auffassungen der einzelnen Gremien. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse der betroffenen Gemeinden sowie Auszüge aus den Sitzungsniederschriften,
2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,
3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch bereits bei der Änderung des Namens des Amtes hatte der Landrat diese Unterlagen vorzulegen, so dass grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte verwiesen werden kann.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens des Amtsausschusses keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

Jürgensen

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Gemeindevertretung Haseldorf	Sitzung vom: 26.06.2019	Niederschrift zur Sitzung HaD-GV/002/2019
--	----------------------------	--

Auszug:

zu 25 **Antrag der SPD: "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"**
öffentlich

Az:

Herr Dr. Steuer stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor (**Protokollanlage 4**). Herr Jürgensen erläutert, dass hier der Amtsausschuss zuständig sei. Herr Sellmann sagt zu, den Antrag an den Amtsausschuss weiterzuleiten.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Haseldorf-Haselau

Haseldorf, den 13.05.2019

SPD Haseldorf stellt Antrag auf Unterstützung der Initiative „Seebrücke – schafft sicher Häfen“

Antrag: Die Haseldorfer Gemeindevertretung unterstützt wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch das Land Schleswig-Holstein bereit erklärt hat, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen und dafür finanzielle Mittel bereitstellt. Auch die Gemeinde Haseldorf ist bereit, freiwillig Geflüchtete aufzunehmen. Deshalb erklärt sich die Gemeinde Haseldorf offiziell zum sicheren Hafen für Geflüchtete.

Die Gemeindevertretung appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

Begründung: Das Sterben auf dem Mittelmeer geht weiter. Bereits über 1.500 Menschen sind offiziell im Jahr 2018 ertrunken, viele Tausende in den vergangenen Jahren und täglich kommen weitere hinzu. Europäische Regierungen stellen zum Teil nicht nur jegliche staatliche Seenotrettung ein, sondern kriminalisieren auch die zivilgesellschaftliche Seenotrettung und verhindern ihre Arbeit.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ protestiert seit geraumer Zeit gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter*innen. Viele unterschiedliche Städte in Europa haben sich bereits solidarisiert und angeboten, in Seenot geratene Menschen aufzunehmen. Haseldorf will hier ebenfalls ein Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen.

Infos:

- https://www.spd-schleswig-holstein.de/wp-content/uploads/sites/432/2019/05/Schleswig-Holstein_zum_sicheren_Hafen_machen.pdf
- <https://www.spd-schleswig-holstein.de/2019/05/03/schleswig-holstein-zum-sicheren-hafen-machen/>
- <https://seebruecke.org>
- <https://de-de.facebook.com/SeebrueckeSchafftsichereHaefen/>

Kaland

Von: Kaland
Gesendet: Montag, 22. Juli 2019 12:45
An: Kaland
Betreff: WG: Runder Tisch - Präsentation
Anlagen: image004.emz; 190619_TDE2019_Baumpflanzaktion_runder Tisch.pdf

Von: Frank Schoppa [<mailto:Schoppa@bdb-sh.de>]
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2019 12:24
An: 'sellmann-haseldorf@t-online.de'; Jürgensen, R.; 'Andreas Köhler - Kreis Pinneberg (a.koehler@kreis-pinneberg.de)'; 'Oliver Stolz - Kreis Pinneberg (o.stolz@kreis-pinneberg.de)'
Cc: 'Frank Schoppa'; 'Achim Meierewert - Fachverband GaLaBau S-H (meierewert@galabau-sh.de)'
Betreff: WG: Runder Tisch - Präsentation

Terminsicherung:

„**EINHEITSBUDELN**“ – Social media Kampagne zum Tag der Deutschen Einheit – Kiel 2./3. Oktober 2019

Werte Herren,

in der Staatskanzlei wird intensiv am Tag der Deutschen Einheit in Kiel gearbeitet.

Der stellv. Pressesprecher der Landesregierung hat letzte Woche zu einem Runden Tisch „Mut verbindet – wir pflanzen Bäume!“ geladen.

Mit dabei waren Gemeindetag, Städtebund, Verband Wohneigentum, Forsten und weitere. Beigefügt finden Sie die zugehörige Präsentation.

Wir werden die Kampagne gemeinsam mit dem GaLaBau-Fachverband und Landesverband der Gartenfreunde („Kleingärtner“, 35.000 Mitglieder in SH) aktiv unterstützen.

Wir organisieren ca. 200 Facheinzelhändler und GaLaBau-Betriebe in SH, an die sich interessierte Bürger und Institutionen wenden können. Hinzu kommt ein crowd founding für Aufforstungsprojekte.

Ich würde mich freuen, wenn mein näheres öffentliches Umfeld sich ebenfalls aktiv einbringen würde.

Ich möchte Sie/euch deshalb bitten, zum TDE am 2./3. Oktober 2019 je eine Baumpflanzung zu planen für:

- **Den Kreis Pinneberg**
- **Das Amt GUMS**
- **Die Gemeinde Haseldorf.**

Dies betrifft vor allem einen geeigneten Standort. Ich organisiere gerne den Baum und den GaLaBau. Ich werde versuchen, den Baum und die Dienstleistungen als Spenden zu generieren, so das möglichst keine Kosten anfallen. Rückfragen gerne auch mobil unter 0175 – 526 11 11.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Schoppa
 Verbandsgeschäftsführer

Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

Thiensen 16 25373 Ellerhoop
 VR Pinneberg 1524 Pl St.-Nr. 18 295 72313 FA Itzehoe
 IBAN DE33 2305 1030 0002 1016 81 BIC NOLADE21SHO

Vorsitzender: Axel Huckfeldt Geschäftsführer: Dr. Frank Schoppa

unter gleicher Anschrift:

Service-GRÜN - Fördergesellschaft für Baumschulen und Gartenbau in Norddeutschland mbH

Eine Service-Gesellschaft des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

HRB 9100 PI Pinneberg

USt-Nr. 18 294 15688 USt-IdNr. DE275226459 FA Itzehoe

IBAN DE04 2305 1030 0510 0648 19 BIC NOLADE21SHO

Geschäftsführer: Dr. Frank Schoppa, Axel Huckfeldt, Mathias Münster, Angelika Steffen, John-Hermann Cordes, Jan-Hinrich Heydorn, Niels Reinke

Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland

Amtsgericht Bremen: Vereinsregister VR 8147 HB

Präsident: Andreas Kröger Geschäftsführer: Dr. Frank Schoppa

Geschäftsstelle Ellerhoop:

Thiensen 16 25373 Ellerhoop

Tel: +49 4120/7068-401 mobil +49 175 526 1111

Fax: +49 4120/7068-409

Email: schoppa@bdb-sh.de

Internet: www.bdb-schleswig-holstein.de

www.pinneberger-baumschulland.de und www.florum.sh



Von: Eugen.Witte@stk.landsh.de <Eugen.Witte@stk.landsh.de>

Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2019 14:35

An: Frank Schoppa <Schoppa@bdb-sh.de>; meierewert@galabau-sh.de; t.kleinworth@gartenfreunde-sh.de; peter.krey@staedteverband-sh.de; daniel.kiewitz@shgt.de; Schirg@vnm.de; julia.paravicini@forst-sh.de; cschadendorf@lksh.de; drixen@lksh.de; Gerald.Finck@melund.landsh.de

Cc: m.goessling@conceptx.de; a.hoffmann@conceptx.de

Betreff: Runder Tisch - Präsentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank nochmals für den tollen Termin und Ihre Bereitschaft, uns bei dieser Kampagne zu unterstützen. Anbei die vorgestellte Präsentation, die wir Ihnen gerne zur internen Verwendung zur Verfügung stellen. Ansonsten bitte ich Sie, die Inhalte vertraulich zu behandeln.

Wir arbeiten hier mit Hochdruck weiter und wir hoffen, uns schnell mit weiteren Informationen melden zu können. Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Eugen Witte



Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Stellv. Regierungssprecher

Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

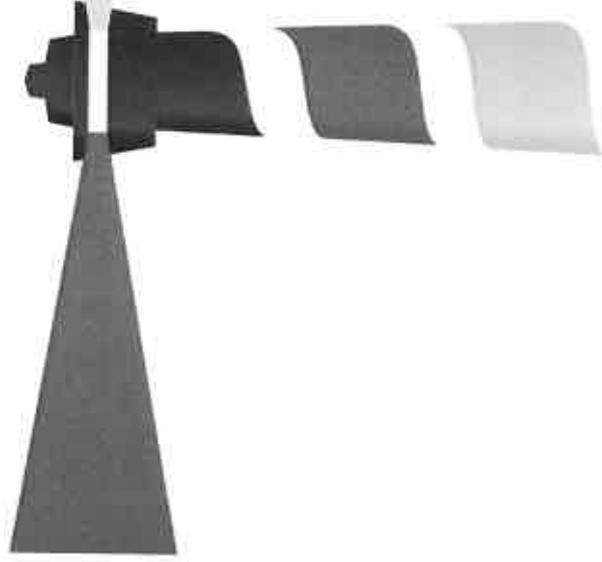
T +49 431 988-1740

F +49 431 988611-1740



TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

MUT VERBINDET



TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

Tag der
Deutschen
Einheit
Kiel
2.-3. Oktober 2019

SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel

„Beim Tag der Deutschen Einheit 2019 will Schleswig-Holstein nicht nur guter Gastgeber sein, sondern Gästen und Publikum auch zeigen, was es den Menschen zu bieten hat und wie es sich in den kommenden Jahren entwickeln wird.“



500.000

Gäste

2./3.

Oktober

2019

Kiel



Tag der
Deutschen
Einheit

Kiel

2.-3. Oktober 2019



SH

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel

Der **Tag der Deutschen Einheit** ist ein einzigartiger Feiertag, der von den Menschen in ganz Deutschland jedes Jahr mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird. **2019** wird das Interesse noch einmal besonders groß sein, weil wir uns in diesem Jahr an wichtige historische Ereignisse erinnern – vor allem an den Fall der Mauer vor **30 Jahren**.

Tag der
Deutschen
Einheit
Kiel
2.-3. Oktober 2019

SH
Schleswig-Holstein
Dir echte Norden



Leitidee

(Kommunikationskonzept)

Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel

Die Schleswig-Holsteiner standen in ihrer Geschichte immer wieder vor Herausforderungen, die sich nur gemeinsam bewältigen ließen.

- Der Deichbau
- Die Seenotrettung (Gründung der DGzRS 1865 in Kiel)
- Der Nord-Ostsee-Kanal (Baubeginn 1887)
- Die Verbindung zwischen Nord- und Ostsee sowie zwischen Skandinavien und Mitteleuropa
- Die Leuchttürme, die bis heute ein Symbol für Schleswig-Holstein sind



Tag der
Deutschen Einheit
Kiel
22.-31. Oktober 2019

SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Leitidee

Diese historische Erfahrung spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung der schleswig-holsteinischen Landesregierung wider: „Mut zur Verantwortung“.

Denn auch die Bildung der Jamaika-Koalition war eine Herausforderung, die nur gemeinsam gemeistert werden konnte.

Das Ziel verbindet

welttoffen - wirtschaftlich wie ökologisch stark - menschlich



Tag der
Deutschen
Einheit
Kiel
2-3. Oktober 2019

SH
Schleswig-Holstein
Der richtige Norden



Leitidee

Das Ziel verbindet.

Mut zur Verantwortung.

Mut verbindet

Deutscher
Tag der
Einheit
Kiel
2.-3. Oktober 2019

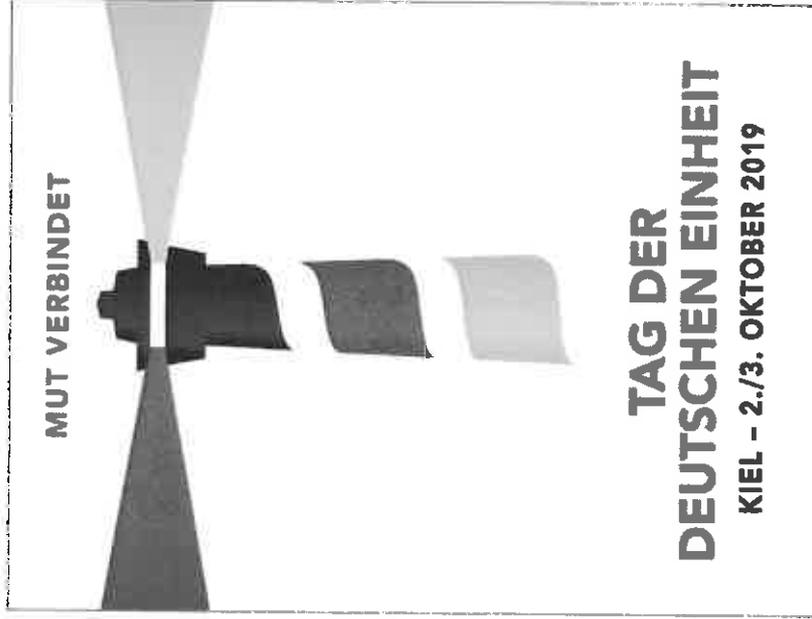
SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Leitidee

„Mut verbindet“ – mit dieser Leitidee steht Schleswig-Holstein am Tag der Deutschen Einheit 2019 auch exemplarisch für ganz Deutschland.



Keyvisual



Tag der
Deutschen
Einheit

Kiel
2.-3. Oktober 2019

SH

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Das Ritual zum TDE

Baumpflanzaktion

Tag der
Deutschen
Einheit
Kiel
2.-3. Oktober 2019

SH
Schleswig-Holstein
Der richtige Norden

1. Grundidee

So wird der Feiertag zum Fest!

- In vielen anderen Ländern ist der Nationalfeiertag ein riesiges Fest.
- Die Iren tragen Grün, die Niederländer Orange, in Indien lässt man Drachen steigen.
- In Deutschland gibt es bisher keine solche Tradition.
- Es gibt für die Bürger*innen eigentlich keine Möglichkeit, sich am Tag der Deutschen Einheit aktiv zu beteiligen.
- Das wollen wir mit einer großen Mitmachaktion ändern!



2. Ziel

Lasst uns jedes Jahr einen Wald pflanzen!

- Der Tag der Deutschen Einheit 2019 steht unter dem Motto „Mut verbindet“.
- Passend dazu setzen wir uns ein ehrgeiziges Ziel:
- Wir wollen gemeinsam Tausende Bäume pflanzen!
- Alle Menschen in Deutschland sind eingeladen, sich an der großen Mitmachaktion zu beteiligen, einen Baum zu pflanzen und anschließend gemeinsam zu feiern.
- Unser Ziel: Aus dieser Aktion soll eine neue Tradition für den Tag der Deutschen Einheit werden.



3. Wald

Die Deutschen lieben den Wald!

- Von Grimms Märchen bis zum Hambacher Forst:
Der Wald ist fester Bestandteil der deutschen Kultur.
- Der Wald ist „typisch deutsch“ – und völlig unkontrovers.
Alle lieben den Wald!
- „Nach dem Werte-Index 2018 [von] Kantar TNS hat die Natur die Gesundheit als wichtigsten individuellen Wert der Deutschen abgelöst.“ (<https://bit.ly/2tR3Fpf>)
- Einen Baum zu pflanzen, gilt nicht erst in den Zeiten des Klimawandels als Zeichen der Zuversicht. („Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen“, soll Martin Luther gesagt haben.)



4. Mitmachen

Jeder kann mitmachen!

- **Spenden:** Wer selbst nicht die Möglichkeit hat, an einer Aktion teilzunehmen, kann über betterplace.org einen Baum spenden.
- **Zuhause pflanzen:** Wer einen eigenen Garten hat, kann dort mit der Familie, mit Freunden oder mit den Nachbarn einen Baum pflanzen.
- **In der Gruppe pflanzen:** Am meisten Spaß macht die Aktion, wenn viele Menschen sich zu einer Baumpflanzparty treffen.
- **Ein Event planen:** Unternehmen, Vereine und andere Organisationen sind herzlich eingeladen, eigenverantwortlich eine Baumpflanzparty zu organisieren.
- **Unterstützer werden:** Den Aktionsaufruf in den sozialen Medien teilen, Plakate aufhängen, Flyer verteilen – jeder kann helfen, die Aktion zum Erfolg zu machen!

5. Website

Jeder Baum zählt!

- Auf der Website des #TDE2019 wird es eine Karte mit einem Counter geben.
- Jeder Baum wird gezählt.
- Die Karte zeigt, wo Baumpflanzpartys stattfinden.
- Die Teilnehmer können ihre Baumpflanzpartys selbst in die Karte eintragen.

www.mut-verbindet.de

DAS GROSSE EINHEITSBUDELN

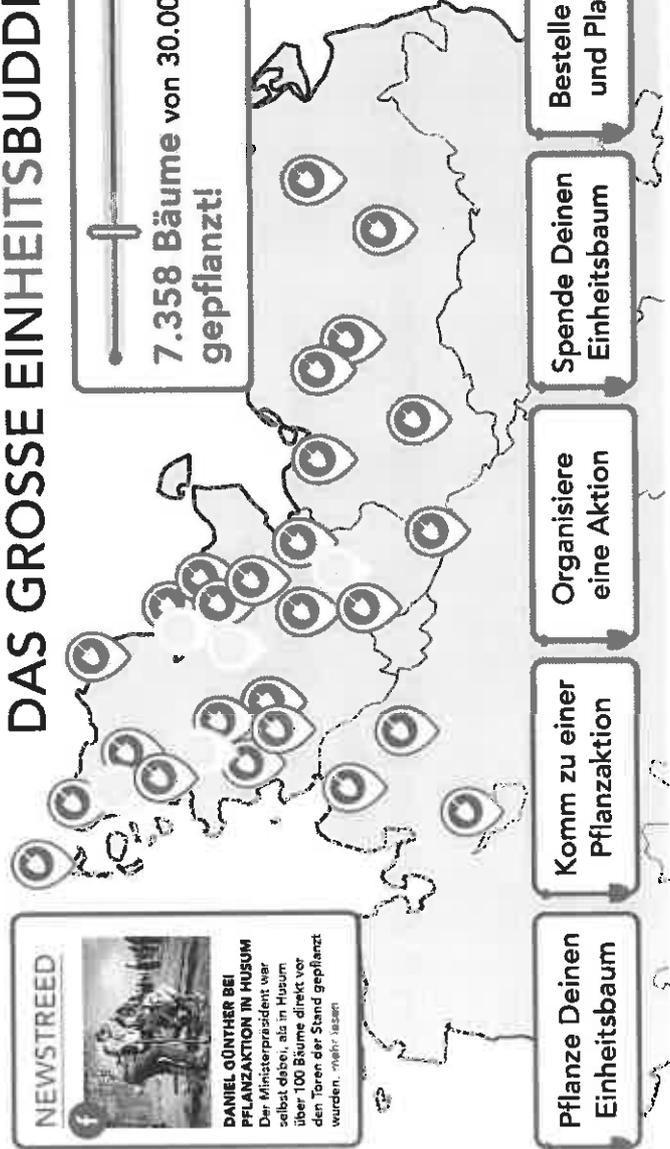
NEWSTREED



DANIEL GÜNTHER BEI PFLANZAKTION IN HUSUM
Der Ministerpräsident war selbst dabei, als in Husum über 100 Bäume direkt vor den Toren der Stadt gepflanzt wurden. mehr lesen



7.358 Bäume von 30.000 gepflanzt!



ENTWURF

6. Runder Tisch

- Flächen
- Landesforsten S-H
 - Landwirtschaftskammer S-H
 - Städteverband S-H
 - Gemeindetag S-H
 - Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.
- Baumexperten
- Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen e. V.
 - Verbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
- Multiplikatoren
- Gartenfreunde

7. Fragen

1. Grundstücke sind der Flaschenhals. Welche Flächen stehen zur Verfügung?
2. Wer organisiert auf den vorhandenen Flächen Baumpflanzaktionen?
3. Wen binden wir im nächsten Schritt ein, um weitere Aktionen zu organisieren?
4. Wer ist Ansprechpartner für Menschen, die Aktionen machen wollen?

8. Organisatorisches

Für jede Pflanzaktion müssen folgende Aufgaben verteilt werden:

1. Veranstalter/Träger
 1. Werbung/Einladungen/Presse
 2. Anreise
 3. Getränke
 4. Fotos/Videos
 5. Pressemitteilung
 6. Kosten
2. Organisator
 1. Grundstück
 2. Bäume
 3. Moderation und Anleitung
 4. Werkzeuge (Spaten, Gießkanne, Wasser)

9. Konstellationen

1. Baumschulen/GaLa-Bauer treten als Veranstalter und Organisatoren auf
2. Unternehmen sind Veranstalter, Baumschulen/GaLa-Bauer sind Organisatoren
3. Ein Partner wie Fielmann übernimmt die komplette Organisation, braucht nur (öffentliche) Grundstücke
4. Baumschulen/GaLa-Bauer/Gartenfreunde hängen Plakate auf, um für die Aktion zu werben



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Tag der
Deutschen
Einheit
Kiel
2.-3. Oktober 2019

SH
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Finanzausschuss der Gemeinde Holm	Sitzung vom: 06.12.2018	Niederschrift zur Sitzung HO-FA/010/2018
---	----------------------------	---

Auszug:

zu 16 **Kommunaler Strom aus regionaler regenerativer**
öffentlich **Energieerzeugung; hier: Antrag der Fraktion Die Grünen**
Vorlage: 0781/2018/HO/BV

Az:

Der Antrag der Grünen wird näher erläutert.

Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik befasst und festgestellt, dass nicht die Gemeinde Holm, sondern das Amt für den Einkauf des kommunalen Stroms zuständig ist. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo der Strom herkommt, bzw. bei einer Neuausschreibung darauf zu achten, dass nur regionaler Strom gekauft wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, sich mit dem Thema zu befassen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Holm, 19.11.2018

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

Kommunaler Strom aus regionaler regenerativer Energieerzeugung

-Umweltausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses Holm zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln:

Antrag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Versorgung des Holmer Energiebedarfs (Gemeinde) mit regional erzeugten erneuerbaren Energien zu untersuchen:
 - a. Ermittlung des jährlichen Strombedarfs
 - a. Status Stromversorgung heute
 - i. Strom Gebäude etc.: EMB (EON-Tochter)
 - ii. Strom Laternen: EON
 - b. Prüfung von Stromsparpotentialen
 - c. Prüfung lokaler / regionaler Eigenproduktion
 - a. Solarenergie zur Eigenversorgung
 - i. Einsatz von Solarenergie auf Dächern von Gebäuden der Holmer Gemeinde
 - ii. Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologie
 - b. Beteiligung an Windenergieprojekten („Bürgerwindpark“) zur Eigenversorgung
 - c. Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zur regenerativen Energieerzeugung
 - d. Angebotsvergleich von regionalen Anbietern, die regenerativ gewonnene Energie ebenfalls in der Region (Land S.-H.) erzeugen und vermarkten
 - e. Vergabe eines Stromliefervertrages
 - a. Status Stromversorgung heute
 - i. Strom Gebäude etc.: EMB (EON-Tochter)
 - ii. Strom Laternen: EON
 - b. Prüfung von Stromsparpotentialen
 - c. Prüfung lokaler / regionaler Eigenproduktion
 - a. Solarenergie zur Eigenversorgung
 - i. Einsatz von Solarenergie auf Dächern von Gebäuden der Holmer Gemeinde
 - ii. Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologie
 - b. Beteiligung an Windenergieprojekten („Bürgerwindpark“) zur Eigenversorgung
 - c. Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zur regenerativen Energieerzeugung
 - d. Angebotsvergleich von regionalen Anbietern, die regenerativ gewonnene Energie ebenfalls in der Region (Land S.-H.) erzeugen und vermarkten
 - e. Vergabe eines Stromliefervertrages
2. Wir beantragen die für die Umsetzung der o.a. Punkte erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen, damit die Umsetzung frühestmöglich beginnen kann!

Hintergrund:

Zur Erreichung der klimapolitischen Ziele gemäß Pariser Vertrag von 2015 ist eine erhebliche Absenkung der aktuellen CO₂-Emissionen notwendig.

Ein maßgeblicher Verursacher von CO₂-Emissionen ist die Erzeugung von Energie zur Verwendung in Haushalten und Kommunen. Hier gilt es, auf allen Ebenen eine Reduzierung eben dieser Emissionen zu erlangen.

Ein Weg zur Erreichung dieses Ziels ist es, die Energieerzeugung auf regenerative Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser) umzustellen.

Der aktuelle Vertragspartner der Gemeinde Holm stellt zwar offensichtlich Strom aus „100% Wasserenergie“ zur Verfügung. Diese wird aber nicht regional erzeugt sondern in „Nordeuropa“. Das bedeutet, dass die Wertschöpfung nicht auf unsere Region entfällt, wirtschaftlich profitieren Andere.

Eis wesentliches Merkmal der (deutschen) Energiewende ist der Faktor Dezentralität. Das bedeutet, die Energie wird i.d.R. regional erzeugt. Dies beinhaltet zwei hauptsächliche Vorteile:

- regionale Wertschöpfung und
- keine hohen Aufwendungen, den Strom vom Produktionsort nach Holm zu bringen.

Daher sollte die Regionalität der Energieerzeugung ein Kriterium für den Bezug der Energie für den Bedarf der Gemeinde Holm (nicht der privaten Haushalte oder Gewerbe) und darüber hinaus im Zuständigkeitsbereich des Amtes Geest und Marsch sein.

Neben den o.a. klimapolitischen Auswirkungen setzt die Gemeinde Holm damit ein Zeichen gegen den Klimawandel. Weiterhin werden Holmer BürgerInnen ermuntert auf privater Ebene ähnliche Maßnahmen umzusetzen. Ggf. kann eine gemeinschaftliche Herangehensweise zu Synergieeffekten und damit sogar positiven Auswirkungen beim Strompreis führen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann
Fraktionsvorsitzender
Umweltausschuss

Ludger Poppenborg
Mitglied Umweltausschuss

Jan Koinecke
Mitglied